

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Ergebnisses, Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sowie Ergebnis der Prüfung des Lageberichtes der Kaisergarten GmbH

Aufgrund der Vorschrift des § 108 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2015 (GV NRW S. 208) in Verbindung mit § 12 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages der Kaisergarten GmbH, Alte Burg 1, 58809 Neuenrade, wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Die Gesellschafterversammlung der Kaisergarten GmbH hat in der Sitzung am 07.07.2016 einen Beschluss über den Jahresabschluss und die Verwendung des Ergebnisses 2015 gefasst. Weiterhin wurden der Prüfungsbericht der Südwestfalen-Revision GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -, Lüdenscheid, sowie der Lagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 beauftragte Südwestfalen-Revision GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -, Lüdenscheid, hat den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Gesellschaft geprüft und am 31.03.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

3. **Auslegung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kaisergarten GmbH liegen in der Zeit vom 29.08. – 02.09.2016 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr und

Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft im Rathaus der Stadt
Neuenrade, Alte Burg 1, 58809 Neuenrade, Zimmer 36, zur Einsichtnahme aus.

Neuenrade, 03. August 2016

Dierk Rademacher
Geschäftsführer

Marcus Henninger
Geschäftsführer